BRILL A5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 24.08.2020 Überarbeitungsdatum: 13.07.2023 Ersetzt Version vom: 13.07.2023 Version: 8.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : BRILL A5
UFI : VH00-U0NS-600U-SYG1
Produktkode : CZ00006
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung,Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Rinsing agent.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

CHRISTEYNS s.r.o.
Vítovská 453/7
CZ 742 35 Odry, Czech Republic
Czech Republic
T +420 556 731 111
legislativa@christeyns.com, www.christeyns.com

Händler

Christeyns GmbH (AT)
QBC 4 – Am Belvedere 4
AT 1100 Wien
Austria
T +43 1 877 6057
info.at@christeyns.com, www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält GLUTARAL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glutaraldehyd (111-30-8)(¹)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glutaraldehyd (111-30-8)(¹)

(¹) Stoffe, die freiwillig in einer Konzentration von < 0,1 % zugesetzt werden

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Glutaraldehyd (111-30-8)(¹)

(¹) Stoffe, die freiwillig in einer Konzentration von < 0,1 % zugesetzt werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zitronensäure Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CZ, DE, CH)	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 EG Index-Nr.: 607-750-00-3 REACH-Nr.: 01-2119457026-42	5 – 10	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Alifatisches Alkohol, ethoxyliert/propoxyliert	CAS-Nr.: 111905-53-4 EG-Nr.: 601-137-4 REACH-Nr.: Exempted (polymer)	3 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=2000 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Natriumkumolsulfonat	CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6 REACH-Nr.: 01-2119489411-37	1 – 3	Eye Irrit. 2, H319
Alkohol ethoxyliert propoxyliert	CAS-Nr.: 120313-48-6 EG-Nr.: 639-733-1 REACH-Nr.: Polymer	1 – 3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411
Natriumhydroxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, BG, CZ, DK, EE, ES, FI, GB, GR, HR, HU, IE, LT, LV, PL, PT, RO, SE, SK, IS, NO, CH)	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	0,1 – 1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314
Glutaraldehyd Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Glutaral) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, IE, LT, LV, PT, SE, SI, SK, IS, NO, CH)	CAS-Nr.: 111-30-8 EG-Nr.: 203-856-5 EG Index-Nr.: 605-022-00-X REACH-Nr.: 01-2119455549-26	0,01 – 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=158 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 1 (Inhalativ), H330 (ATE=0,48 mg/l/4h) Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0,48 mg/l/4h) Skin Corr. 1B, H314 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	**Produktidentifikator**	**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)**
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2; H319 (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2; H315 (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B; H314 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A; H314
Glutaraldehyd	CAS-Nr.: 111-30-8 EG-Nr.: 203-856-5 EG Index-Nr.: 605-022-00-X REACH-Nr.: 01-2119455549-26	(0,5 ≤ C < 100) Skin Sens. 1; H317 (0,5 ≤ C < 5) STOT SE 3; H335 (0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2; H319 (0,5 ≤ C < 10) Skin Irrit. 2; H315 (2 ≤ C < 10) Eye Dam. 1; H318 (5 ≤ C < 100) EUH071 (10 ≤ C < 100) Skin Corr. 1B; H314

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Siehe Abschnitt 11.

Einatmen : Frischluft, Ruhe.

Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt : Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Haut : Kann schwache Reizung hervorrufen.

Augenkontakt : Verursacht Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Aufschaufeln oder aufkehren. Aufschaufeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Niemals mit anderen Produkten mischen. Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter zurückgeben.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zu vermeidende Stoffe : Keine(s) bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Glutaraldehyd (111-30-8)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Glutardialdehyd
MAK (OEL TWA)	0,2 mg/m³
	0,05 ppm
MAK (OEL STEL)	0,2 mg/m³ (Mow)
	0,05 ppm (Mow)
Anmerkung	Sah
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Natriumhydroxid
MAK (OEL TWA)	2 mg/m³ (E)
MAK (OEL STEL)	4 mg/m³ (E, 8x 5(Mow) min)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 238/2018

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Atemschutz

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Blau.
Form	: Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Entzündbarkeit	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Explosive Eigenschaften	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Obere Explosionsgrenze	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Flammpunkt	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.

Selbstentzündungstemperatur	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
pH-Wert	: 3,5 ± 1 (100%)
Viskosität, kinematisch	: 3,96 mPas (20°C)
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Dampfdruck	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Dichte	: 1,03 ± 0,1 g/ml
Relative Dichte	: 1,03 at 20°C
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität
Keine weiteren Informationen verfügbar
10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine weiteren Informationen verfügbar
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren Informationen verfügbar
10.5. Unverträgliche Materialien
Niemals mit anderen Produkten mischen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Zitronensäure (77-92-9)	
LD50 (oral, Ratte)	3000 mg/kg Source: OECD Screening Information Data Set
LD50 oral	5400 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 4500 - 6400
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Natriumkumolsulfonat (15763-76-5)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht

Glutaraldehyd (111-30-8)	
LD50 (oral, Ratte)	158 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	0,48 mg/l/4h

Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg

Alifatisches Alkohol, ethoxyliert/propoxyliert (111905-53-4)	
LD50 (oral, Ratte)	> 300 (≤ 2000) mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: 3,5 ± 1 (100%)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: 3,5 ± 1 (100%)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Natriumkumolsulfonat (15763-76-5)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier, weiblich, 2 Jahre)	≥ 60 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 453)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Zitronensäure (77-92-9)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

Glutaraldehyd (111-30-8)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Zitronensäure (77-92-9)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	8000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	4000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat

Natriumkumolsulfonat (15763-76-5)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	763 – 3534 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 408)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

BRILL A5	
Viskosität, kinematisch	3,96 mPas (20°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Zitronensäure (77-92-9)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 50 mg/l Test organisms (species): other aquatic crustacea:

Natriumkumolsulfonat (15763-76-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	≥ 758 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
ErC50 Algen	> 100 mg/l

Glutaraldehyd (111-30-8)	
LC50 - Fisch [1]	9,4 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	5,75 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	0,6 mg/l
NOEC chronisch Fische	1,6 mg/l

Glutaraldehyd (111-30-8)	
NOEC chronisch Krustentier	2,5 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,025 mg/l
TLM - Fisch [1]	1,6 mg/l
TLM - Andere Wasserorganismen [1]	2,5 mg/l
Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)	
LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l (Leuciscus idus)
EC50 - Krebstiere [1]	0,22 – 0,75 mg/l (OECD 202)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	0,1 – 1 mg/l
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	0,1 – 1 mg/l
NOEC (chronisch)	0,25 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,25 mg/l (Daphnia Magnia)
Natriumhydroxid (1310-73-2)	
LC50 - Fisch [1]	> 35 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	40,4 mg/l (Ceriodaphnia)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 33 mg/l waterflea
Alifatisches Alkohol, ethoxyliert/propoxyliert (111905-53-4)	
LC50 - Fisch [1]	> 1 (≤ 10) mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 1 (≤ 10) mg/l
NOEC chronisch Krustentier	> 0,1 (≤ 1) mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BRILL A5	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Zitronensäure (77-92-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Natriumkumolsulfonat (15763-76-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Glutaraldehyd (111-30-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	> 60 %
Natriumhydroxid (1310-73-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen.
Alifatisches Alkohol, ethoxyliert/propoxyliert (111905-53-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BRILL A5	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht bestimmt, da sie für die Charakterisierung des Produkts nicht relevant ist.

Zitronensäure (77-92-9)	
Log Pow	-1,7 Source: ICSC
Glutaraldehyd (111-30-8)	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
Alkohol ethoxyliert propoxyliert (120313-48-6)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,9 Fisch
Log Pow	5,47
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
Natriumhydroxid (1310-73-2)	
Log Pow	-3,88
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
Alifatisches Alkohol, ethoxyliert/propoxyliert (111905-53-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	< 4

12.4. Mobilität im Boden
Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glutaraldehyd (111-30-8)(¹)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Glutaraldehyd (111-30-8)(¹)

(¹) Stoffe, die freiwillig in einer Konzentration von < 0,1 % zugesetzt werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Ungebrauchtes Produkt : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind < 0,1 % oder SCL: Glutaral (EC 203-856-5, CAS 111-30-8).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	**%**
nichtionische Tenside	5-15%

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist däfur verantwortlich alle Vosichtsmassnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichte schade oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 1 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält GLUTARAL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.